

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Blumenstr. 28 b. 80331 München

An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte – per E-Mail

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Herrn Benoît Blaser Strategie Radverkehr MOR-GB1-1.3

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Blumenstr. 31 Zimmer: 137

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28.04.2021

Pop-up-Bike-Lane für die Zweibrückenstraße aufrechterhalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der BA 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt fordert darin die LH München dazu auf, die Pop-up-Bikes-Lanes in der Zweibrückenstraße bis zur Realisierung von dauerhaften Radstreifen, geschützten Radstreifen oder Radwegen aufrecht zu erhalten.

Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Stadtrat hat am 28.10.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01840) beschlossen, dass der an bisher insgesamt sechs Straßenabschnitten (Elisenstraße; Rosenheimer Straße (zwei Abschnitte), Theresienstraße, Gabelsbergerstraße, Zweibrückenstraße) eingerichtete Verkehrsversuch zu sogenannten "Pop-Up-Radwegen" am 31.10.2020 endet.

Details können Sie der im RIS veröffentlichten Beschlussvorlage entnehmen: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris-vorlagen-ergebnisse.jsp?risid=6277371

Bei den Radverkehrsanlagen handelte es sich um die einmalige temporäre Markierung von Radfahrstreifen zu Lasten von Fahrspuren zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als Verkehrsversuch. Insgesamt wurden die Strecken mehrheitlich so gewählt, dass die Verkehrsversuche im Vorgriff auf ohnehin geplante bauliche Maßnahmen auch Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen nach Wegfall von Fahrspuren bringen sollten.

Der Stadtrat hat bereits bauliche Radwege in beiden Streckenabschnitten beschlossen. Die Radverkehrsführung während der Bauzeit im Umfeld der Ludwigsbrücken sowie der Anschlussbereiche wird an die jeweiligen Bauphasen angepasst. Die Verwaltung wird selbstverständlich auch während der Bauphasen Radverkehrsanlagen vorsehen, sofern die verschiedenen Bauphasen dies zulassen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00940 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Benjamin Glas